

Datum: 15.04.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.04.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.04.2013	nicht öffentlich				
Stadtrat	07.05.2013	öffentlich				

**Inhalt**                      **Abgabe einer Erklärung gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH**

**Grundlage:**                **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**        **keine**

**Verantwortlich für  
Durchführung:**        **Fachbereich Finanzverwaltung**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater-Plauen Zwickau gGmbH, wonach die in der Bilanz zum 31.12.2012 auszuweisenden Rückstellungen für Freizeitausgleich in Höhe von höchstens 405.000,00 EUR durch die Einstellung einer Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 44% des Rückstellungsbetrages (höchstens 178.000,00 EUR) ausgeglichen werden können. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2012 beschränkt werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, wonach die seit dem 31.07.2008 in der Bilanz der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ausgewiesene Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 39.600,00 EUR bis zum 31.12.2014 als werthaltig weiterbestehen soll.

## **Sachverhalt:**

zu 1.

Aufgrund der in der Theater Plauen-Zwickau gGmbH zurzeit existierenden Haustarifverträge über die Verkürzung der Arbeitszeit der Beschäftigten ohne Lohnausgleich haben die Beschäftigten das Recht auf Freizeitausgleich. Soweit dieser Freizeitausgleich aus dem laufenden Wirtschaftsjahr (hier 2012) resultiert und erst im Folgejahr (hier 2013) durch die Beschäftigten in Anspruch genommen werden soll, ist im Jahresabschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Rückstellung in Höhe des maximalen Abgeltungsbetrages für den Fall zu bilden, dass der Freizeitausgleich nicht in Anspruch genommen wird. Für das Jahr 2012 ist gemäß des noch ungeprüften Jahresabschlusses (Stand 27.03.2013) eine Rückstellung in Höhe von 404.161,69 EUR zu bilden. Dies würde für das Jahr 2012 zu einem zusätzlichen Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe führen, der die ohnehin schon bestehende bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft in Höhe von voraussichtlich 245.543,27 EUR um diesen weiteren Betrag erhöhen würde, wenn die Rückstellung nicht durch einen entsprechenden Ertrag und damit verbunden durch eine Forderung gegenüber den Gesellschaftern kompensiert wird. Nach Information der Gesellschaft ist der Freizeitausgleich mittlerweile größtenteils in Anspruch genommen, so dass per 31.03.2013 noch ein Restanspruch in Höhe von ca. 70.000,00 EUR verbleibt, der sich bis zum 31.07.2013 noch weitgehend auflösen wird. Insofern sind aus der Erklärung der Stadt keine finanziellen Verpflichtungen zu erwarten. Unabhängig davon ist diese Erklärung wegen der Stichtagsgebundenheit der Bilanz notwendig. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2012 beschränkt bleiben.

zu 2.

Mit Beschluss vom 22.01.2009 hat der Stadtrat die Einstellung einer Forderung in Höhe von 39.600,00 EUR gegen den Gesellschafter Stadt Plauen in die Bilanz der Theater Plauen- Zwickau gGmbH zum 31.07.2008 zur anteiligen Kompensierung von Abfindungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 93.692,52 EUR genehmigt (Anteil der Stadt Zwickau 50.400,00 EUR). Mit der Einstellung dieser Forderungen gegen die Gesellschafter wurde die bilanzielle Überschuldung der GmbH zum 31.07.2008 vermieden. Ursprünglich war geplant, diese Forderungen in den Planjahren 2011 und 2012 durch anderweitige Maßnahmen zur Beseitigung der bilanziellen Überschuldung aufzulösen. Dies ist nicht gelungen und wird nach Auskunft der GmbH auch im Jahr 2013 aufgrund von Mehraufwand wegen 4 Neuinszenierungen (darunter 2 Freiluftinszenierungen) nicht möglich sein. Die Möglichkeit des Ausgleichs sieht die GmbH im Jahr 2014, da dort mit Kosteneinsparungen wegen nicht notwendiger Neuproduktionen für Sommertheater und Weihnachtsmärchen durch Austausch der Inszenierungen in den Städten gerechnet wird.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_